

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der weiteren Abgeordneten der PDS

Recht auf ein Girokonto

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein gesetzlich gesichertes Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers auf ein Privatgirokonto zu schaffen, um dadurch sicherzustellen, daß jede Bürgerin und jeder Bürger über ein Privatgirokonto verfügen kann.

Bonn, den 22. Dezember 1994

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

Nach der Beobachtung der Schuldnerberatungspraxis gehen Banken und Sparkassen vermehrt dazu über, Konteninhabern mit Schuldenproblemen rigoros das Girokonto zu kündigen. Anlässe sind häufig Kontenpfändungen, die oft noch parallel zu bereits erwirkten Lohn- und Gehaltspfändungen erfolgen. Die Betroffenen haben dann keine Chance mehr, eine neue Bankverbindung aufzubauen, da eine negative SCHUFA-Auskunft ihnen diese Möglichkeit versperrt.

Auch das Postgirokonto ist keine generelle Alternative mehr, da die Postbank sich ebenfalls nicht mehr grundsätzlich zur Bereitstellung einer Kontoverbindung verpflichtet sieht.

Mit dem Verlust einer Bankverbindung beginnt eine beispiellose wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung. Die Betroffenen können weder Zahlungen leisten noch empfangen. Ganz alltägliche Zahlungen, wie die Überweisung der Miete, der Energiekosten, der Versicherungsbeiträge, der Telefonrechnung, des Zeitungsabonnements u. ä. können nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Schwierigkeiten vorgenommen werden.

Noch gravierender ist die fehlende Bankverbindung gegenüber dem Arbeitgeber. Lohn und Gehalt können fast ausnahmslos nicht mehr bar gezahlt werden. Zwangsläufig führt dieser Umstand zur Brandmarkung der Betroffenen. Arbeitslose ohne Konto verlieren damit jegliche Chance, eine neue Stelle zu bekommen.

In einer Dienstleistungsgesellschaft, in der Banken und Sparkassen das Finanzdienstleistungsangebot, insbesondere den unbaren Zahlungsverkehr per Girokonto zu einem unverzichtbaren Lebensbestandteil gemacht haben, darf den Banken die Ausgrenzung einzelner nicht freigestellt sein.

Mit der weitgehenden Abschaffung von Barzahlungsmöglichkeiten muß die Kreditwirtschaft andererseits ihre Verpflichtung akzeptieren, jedem Bürger den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Dazu gehört selbstverständlich auch ein Girokonto als Zahlungsadresse.

Ein Verweis auf Nischen, wie z. B. auf einzelne Geldinstitute, die noch bereit sind, Konten auf Guthabenbasis zu führen, oder auf die wenigen z. Z. noch möglichen Zahlungsalternativen wie Zahlungsanweisungen und Wertbriefe, führt zu einer Zwei-Klassen-Regelung und geht völlig fehl. Diese Nischen führen in der Regel dazu, daß die damit verbundenen Mehrkosten (beispielsweise hohe Gebühren für Postbaranweisungen) den ohnehin finanzschwachen Personen bzw. der Allgemeinheit auferlegt werden. So beklagen die Kommunen die erheblichen Kosten für die Zahlung ihrer Sozialleistungen an Empfänger ohne Bankverbindung.

Der heutigen Situation kann aufgrund ihrer eklatanten sozialen Folgen nicht mit Goodwillklärungen einzelner Geldinstitute oder Bankenverbände abgeholfen werden. Das Recht auf ein Girokonto bedarf vielmehr einer Regelung durch den Gesetzgeber.